

Anlage 1 zur DRS-Nr. 160/2022

Geschäftsordnung für die Betriebsleitung

des Eigenbetriebs „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“

Aufgrund von § 4 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 10 und 6 Abs. 2 k) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ erlasse ich mit Zustimmung des Eigenbetriebsausschusses vom 07.12.2022 folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus einem allein vertretungsberechtigten Betriebsleiter.

§ 2

Geschäftskreis der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung bewirtschaftet in eigener Zuständigkeit die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Sie entscheidet über Vorhaben des Vermögensplans soweit nicht nach §§ 5, 6 und 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig ist. Sie trifft alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind.

Hierunter fallen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten z.B. Leitung des gesamten Marketingbereichs in Bezug auf Werbung, Erscheinungsbild sowie Repräsentation des Betriebs, Verkauf, Entscheidung über Verkaufsförderungsmaßnahmen, Kooperationsaktivitäten mit dem Pächter der Gastronomie.
2. Kassen- und Rechnungswesen
Wirtschaftsplan, Buchführung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung;
Jahresabschluss, Jahresbericht;
Finanzkontrolle, Kreditüberwachung und Auftragsabrechnung;
Erlässe und Niederschlagungen (bei Beträgen von über 7.500,- € bis unter 12.000,- € ist im Einzelfall die vorherige Zustimmung des zuständigen Dezernenten erforderlich);
Stundung und Beitreibung von Forderungen.
3. Einkauf, Verkauf, Warenbewertung, Inventur
4. Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen

5. Durchführung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit und damit Unterhaltung der Kontaktpflege zu allen Medien, Vereinen und Organisationen, Erarbeitung und Durchführung von Konzeptionen für kommerzielle Veranstaltungen in Verbindung mit privaten Agenturen, Entwicklung und Durchführung eines speziellen Tagungsservice.
6. Steuer-, Versicherungs- und Haftpflichtwesen
7. Kaufmännische und rechtliche Bearbeitung sämtlicher Verträge
8. Personalwesen (in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt der Stadt Schwäbisch Gmünd)
9. Statistik

§ 3

Vertretung der Betriebsleitung

Bei Verhinderung der Betriebsleitung üben die Stellvertreter die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis bis zu einem Betrag von 30.000,- € im Einzelfall aus. Bei darüber liegenden Beträgen bis unter 120.000,- € ist vorher die Zustimmung des zuständigen Dezernenten einzuholen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 07.12.2022

Richard Arnold
Oberbürgermeister

Eigenbetrieb

„Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“

Vertretung der Betriebsleitung

Gemäß § 9 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ und in Vollzug von § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 07.12.2022 wird folgende Regelung getroffen:

1. Frau Susanne Wolf wird mit der ständigen Vertretung der Betriebsleitung beauftragt. Die Vertretungsbefugnis bezieht sich auf die laufende Betriebsführung.
Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis über die im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel wird bis zu einem Betrag von 30.000,- € im Einzelfall erteilt. Bei darüber liegenden Beträgen bis unter 120.000,- € ist vorher die Zustimmung des zuständigen Dezernenten einzuholen.
Auch Personalangelegenheiten im Sinne von § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung bedürfen der Zustimmung des Dezernenten.
2. Verpflichtungserklärungen gemäß § 54 Abs. 1 GemO bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung des stellvertretenden Betriebsleiters und eines weiteren dazu vertretungsberechtigten Beschäftigten gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung.

Mitzeichnungsbefugnis erhält:

Herr Jörg Lehmann

Die Betriebsleitung ist ermächtigt weitere vertretungsberechtigte Beschäftigte zu benennen.

3. Frühere Vertretungsregelungen werden hiermit aufgehoben.

Schwäbisch Gmünd, den 07.12.2022

Richard Arnold
Oberbürgermeister